Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 184. **Freitag** den 12. April 1901. 95. Jahrgang.

Rußland, die Mandschurei und die Japaner.

⊙ Die Preßabtheilungen der Auswärtigen Aemter ganz Europas werden in diesen Tagen mit stillem Neide nach Rußland geblickt haben, wegen der wundervollen Disciplin, mit der die russische Presse das von dem amtlichen „Regierungsboten" in der Mandschurei-Frage ausgegebene Leitmotiv aufnahm. Ob „Rossija" oder „Journal de St. Petersbourg" oder „Birschewija Wjedomosti" oder sonst irgend ein Blatt, alle waren sie auf denselben Gedankengang abgestimmt, der sich kurz so skizziren läßt: „Weil China dem Drängen der Mächte, oder wenigstens einiger Mächte nachgebend, das Mandschurei-Abkommen nicht unterzeichnet hat, müssen wir nun erst recht dort verbleiben. Denn nun ist es uns unmöglich gemacht, in Gemeinschaft mit den Chinesen geordnete Zustände wieder herzustellen, folglich müssen wir allein für die Wiederkehr der Ordnung und des Friedens sorgen."

Wohl ausgesonnen, Pater Lamormain! Mit dieser Argumentation hat Rußland eine richtige „Zwickmühle" construirt. Hätten die Chinesen das Abkommen unterschrieben, so wäre Rußland in der Mandschurei geblieben, kraft vertraglicher Rechte; da aber die Chinesen den Vertrag nicht unterschrieben haben, so muß es bleiben, kraft seiner civilisatorischen Pflichten, die ihm zwar von keiner anderen Macht auferlegt werden, die es aber in edler Opferwilligkeit sich selbst zudictirt.

Wir stehen ganz auf dem Standpuncte des Grafen Bülow, daß Deutschland in der Mandschurei höchstens insofern Interesse hat, als sie einen Theil der chinesischen Vermögensmasse bildet, daß aber directe politische oder wirthschaftliche Interessen Deutschlands in der Mandschurei nicht existiren. Wir nehmen also in dieser Hinsicht die Stelle des objectiven Beobachters ein. Gerade darum aber müssen wir sagen, daß das amtliche russische Organ und die russische Presse die oben kurz skizzirte Kundgebung besser unterlassen hätten. Denn auf die Staaten, die an der Mandschurei aus guten Gründen ein lebhaftes Interesse nehmen, wird die Kundgebung nicht wie die ernsthafte Motivirung einer für nothwendig gehaltenen Maßregel wirken, sondern wie eine Herausforderung.

Zu diesen Staaten gehört in allererster Reihe Japan. Wenn Rußland im Vollbesitze der Mandschurei ist, so muß ihm früher oder später nach dem Gesetze der Schwere auch Korea in den Schooß fallen, denn dieser Staat kann unmöglich einem so weit überlegenen Nachbar, der seine gesammte Nord- und Nordwestgrenze umfaßt, gegenüber auch nur eine beschränkte Selbstständigkeit auf die Dauer wahren. Dann aber wäre die gesammte langgestreckte Westküste Japans, von Nagasaki im Süden bis zur Straße La Perouse im Norden, von Rußland umspannt. Jeder politische, und noch mehr jeder militärische Einfluß Japans auf China wäre alsdann fast zur Unmöglichkeit gemacht.

Es mag sein, daß Rußland diesen Effect wünscht, aber Japan kann ihn nicht wünschen. Es hat sich mit Opfern, wie sie außer ihm in der Geschichte nur noch Preußen gebracht hat, aus kleinen Anfängen zu der Stellung einer Großmacht emporgeschwungen. Diese Großmachtstellung kann es seiner geographischen Lage nach nur China gegenüber ausnutzen. Daß es gewillt ist, diese Großmachtstellung zu wahren, geht schon daraus hervor, daß gerade jetzt, wo die japanischen finanziellen Verhältnisse sehr ungünstig liegen, Regierung und Volk sich zwar alles Mögliche absparen, aber am Heer und der Marine nicht die mindesten Ersparnisse machen und machen wollen. Das Bezeichnendste dafür ist, daß die japanische Marine, um von der Willkür der Privatindustrie völlig unabhängig zu sein, sich ein eigenes Nickelstahlwerk einrichtet, beiläufig ein für andere reichere Staaten recht lehrreicher Vorgang.

Alle diese Opfer zu bringen, um militärische Paraden abzuhalten, dazu sind die Japaner zu nüchtern und praktisch veranlagt. Wie jedem vernünftigen Staatswesen, so ist auch ihnen die bewaffnete Macht nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Und deshalb kann man auch nicht annehmen, daß sie es sich auf die Dauer gefallen lassen werden, daß ihnen die Möglichkeit, ihre Einflußsphäre auszudehnen, einfach verschlossen wird. Schon meldet deshalb ein englisches Blatt, Rußland wolle Japan dadurch begütigen, daß es ihm Korea zur freien Verfügung überläßt. Für die Richtigkeit dieser Meldung spricht es gerade nicht, daß Rußland speciell in den letzten Monaten verschiedene Versuche gemacht hat, seinen Einfluß in Korea zu befestigen.

Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß das Vorgehen Rußlands in der Mandschurei den Gegensatz zwischen ihm und Japan erheblich verschärft. Man könnte Japan etwa mit Frankreich vergleichen, das durch die englische Occupation Egyptens genasführt und gekränkt worden ist. Es ist aber ein Unterschied vorhanden, und zwar ein fundamentaler: Frankreich wird durch seine fixe Revanche-Idee behindert, der nordafrikanischen Küste seine volle Kraft zuzuwenden, Japan aber hat nur dies eine große Interesse.

Die Wirren in China.

Reformvorschläge.

Aus Shanghai meldet das Kabel unter dem 9. April: Die Vicekönige und Gouverneure der chinesischen Provinzen, welche bereits vor längerer Zeit vom Kaiser aufgefordert wurden, gemeinsame Reformvorschläge zu unterbreiten, haben sich nach langen Berathungen und Hin- und Hersendungen von ausgedehnten Correspondenzen dahin geeinigt, dem Kaiser die folgenden Anträge in Singanfu vorlegen zu lassen: 1) Alle Prinzen und höheren Mandarine sollen eine gewisse Zeit im Auslande fremde Sitten, Gebräuche und Wissenschaften studiren, und Aspiranten für die höheren Regierungs- und Verwaltungsstellen müssen ebenfalls im Auslande gewesen sein und dort ihre Kenntnisse erweitert haben, bevor sie in ein Amt eingesetzt werden können. 2) Das chinesische Unterrichtswesen bedarf einer durchgreifenden Revision; die Zahl der Schulen und Universitäten sollte vermehrt, sämmtliche Staatsprüfungen auf ihre Nothwendigkeit und ihren praktischen Werth geprüft und entsprechend geändert werden. 3) In der ganzen Armee des chinesischen Reiches ist das Drillsystem und die taktische Erziehung, wie sie von den hervorragendsten Militärmächten des Auslandes angewandt werden, einzuführen. 4) Es sollte ein Polizei-Corps geschaffen werden, welches nach dem Muster des fremden Corps in Shanghai zu organisiren und anzustellen wäre. 5) Die kaiserliche Post soll im ganzen chinesischen Reiche eingeführt werden und eine einheitliche Organisation erhalten. 6) Der Silberdollar ist als die Einheitsmünze officiell einzuführen. 7) Münzgesetze und Stempelgebühren sind auszuarbeiten und einzuführen, sobald das Land wieder vollständig pacificirt ist. — Im Uebrigen gehen die Vorschläge der höchsten Würdenträger des Reiches dahin, daß diese Puncte die sofortige Erwägung und Berücksichtigung des Kaisers finden und ohne Verzug genehmigt und ausgeführt werden sollten, während fernere wichtige Reformen vorgebracht werden würden, sobald der richtige Zeitpunct dafür gekommen ist.

* **Peking**, 11. April. („Reuter's Bureau".) Die vierte indische Infanterie-Brigade wird aufgelöst. Zwei Regimenter kehren nach Indien zurück, während die anderen zur Brigade gehörenden Truppentheile dem Commando des Generals Campbell zugetheilt werden. Der commandirende General der vierten Brigade, Cummins, kehrt mit dem Stabe nach Indien zurück.

Der Krieg in Südafrika.

Entschädigung von aus dem Transvaal vertriebenen Ausländern.

Man schreibt uns aus London, 10. April:

Der britische Minister des Auswärtigen, Lord Lansdowne hat sich endlich bewogen gefunden, ein Comité zu schaffen, welches im Namen der englischen Regierung über die Entschädigungsansprüche aburtheilen soll, welche von den Angehörigen befreundeter Nationen mit Bezug auf ihre Ausweisung oder gewaltsame Deportation aus Südafrika, entweder direct oder durch ihre Regierungen dem britischen Gouvernement unterbreitet worden sind, oder noch zugehen werden. In der gestrigen Ausgabe der officiellen „London Gazette" werden die Namen der Mitglieder dieser Commission veröffentlicht, und es heißt, daß diese Herren, fünf an der Zahl, sofort in London zusammentreten und dann sämmtliche Ansprüche in Südafrika an Ort und Stelle investigiren werden, um darauf nach London zurückzukehren, und dem Minister des Auswärtigen eingehenden Bericht zu erstatten, damit derselbe über die einzelnen Fälle an die betreffenden fremden Regierungen entsprechenden Bescheid geben kann. Die Commission besteht aus dem Kanzler des Durham-Districtes, zwei Generälen, einem Oberrichter und einem früheren Mitgliede des Volksrathes der südafrikanischen Republik, die mit ihrer schweren Arbeit sofort zu beginnen haben und hier in London in ihren täglichen Sitzungen alle directen und indirecten Forderungen entgegennehmen oder auch persönlich anhören werden.

Dieses Vorgehen der britischen Regierung kommt mit einer unter obwaltenden Verhältnissen gänzlich unerwarteten Promptheit, und in eingeweihten Kreisen wird versichert, daß die Anwesenheit des deutschen Colonialsekretärs Dr. Stübel mit dieser prompten Action in enger Verbindung stehen soll, was um so glaubwürdiger erscheint, als noch bis vor Kurzem die großbritannische Regierung in ihren betreffenden Versprechungen sehr zurückhaltend war und wenig Aussicht auf eine baldige Erledigung dieser schwebenden Frage darzubieten schien.

Englische Feldpost.

Von der Thätigkeit der englischen Feldpost und Feldtelegraphie im Kriege weiß der neueste Verwaltungsbericht des englischen Generalpostmeisters Einiges zu berichten, was auch in Deutschland interessiren dürfte. Die englische Feldpost ist wesentlich anders organisirt als die deutsche. Die englischen Beamten treten in die Reihen der mobilen Armee ein, haben militärischen Rang, tragen die Militäruniform und nehmen unter Umständen auch am Kampfe Theil. Sie werden dem 24. Middlesex (Post Office) Rifle Volunteers-Regiment entnommen, das sich ausschließlich aus Freiwilligen aus der Classe der Post- und Telegraphenbeamten zusammensetzt. — Das Personal der Feldpost bestand diesmal aus 10 Officieren (höheren Postbeamten) und 392 Mann, das der Telegraphie war 310 Köpfe stark. Daneben hatte Canada ein besonderes Contingent gestellt, ebenso war von der indischen Regierung ein eigener Feld-Postdienst für die indischen Truppen in Natal eingerichtet. Die Feldpost hatte den gesammten Postverkehr nach und von der Front zu vermitteln. Die wöchentlichen Posten von England brachten oftmals über 300 000 Briefe und nahezu an 150 000 Zeitungspackete. Auch der Packetverkehr nahm mit dem Fortschreiten des Krieges schnell zu. Am 30. Januar betrug die Zahl der eingegangenen Packete 3745, am 31. März bereits 10 783 und am 12. Mai 19 947. So bedeutend die Zahl der Briefe auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so hält sie doch mit den Briefmassen, die für unsere deutschen Truppen in China eingehen, natürlich unter Berücksichtigung der beiderseitigen Armeestärke, den Vergleich nicht aus. Der Grund liegt theilweise darin, daß der englische Soldat für seine Correspondenz keinerlei Portovergünstigung genießt. Sowohl für die Sendungen, die an die Soldaten gerichtet sind, als auch für diejenigen, die von den Truppen ausgehen, sind die vollen Gebühren zu entrichten. Ein Entgegenkommen wurde nur insoweit geübt, als für Soldatenbriefe aus solchen Orten, an denen englische Postwerthzeichen nicht zu erhalten waren, das Porto nicht von den Empfängern erhoben, sondern auf die Militärcasse übernommen wurde. Die großen Telegraphengesellschaften zeigten sich soldatenfreundlicher, indem sie die Gebühren für alle Soldatentelegramme um die Hälfte ermäßigten.

Deutsches Reich.

⊙ **Berlin**, 11. April. (Ein Recht des preußischen Königs.) Die „Kreuzztg." beschäftigt sich in staatsrechtlichen Ausführungen mit dem Nachweis, daß Gefühls- und Meinungsäußerungen des Königs von Preußen der ministeriellen Gegenzeichnung nicht bedürfen, dem Könige vielmehr das Recht zustehe, seine individuelle Ansicht zu äußern, „zumal, wenn es ein Monarch ist, der mit dem Dichterfürsten von sich sagen kann: Mir gab ein Gott, zu sagen wie ich leide." — Wer nicht auf dem politischen Standpuncte des Radicalismus steht, kann nicht bestreiten, daß der preußische König staatsrechtlich zweifellos das Recht hat, seine individuelle Meinung so oft zu äußern, wie es ihm beliebt. Die Frage aber ist, ob es politisch zweckmäßig ist, daß er von diesem Rechte einen der jeweiligen Stimmung entsprechenden Gebrauch macht. Hierauf muß nach allen geschichtlichen Erfahrungen die Antwort auch für den Monarchen verneinend ausfallen, dem ein Gott gab, zu sagen, wie er leidet. Denn der Monarch ist eben kein Dichter, dessen Vorrecht auf individuelle Meinungsäußerung zu jeder Stunde und ohne Rücksicht auf irgend welche sonstige Erwägung unbestreitbar ist, sondern der Monarch ist in erster und letzter Reihe Herrscher, und hat als solcher Aufgaben besonderer und maßgebender Art. Wenn die „Kreuzztg." so thut, als ob das Recht zu beliebiger Kundgebung individueller Gefühle das Wesen des machtvollen preußischen Königthums ausmache, so müßte ein rascher Blick auf Preußens Geschichte sie davon belehren. Friedrich Wilhelm IV. hat sehr häufig, Wilhelm I. aber selten individuelle Gefühle öffentlich geäußert. Unter wessen Regierung aber die Autorität der Krone größer war, darüber besteht unter ehrlichen Leuten wohl nicht der geringste Zweifel.

ʃ. **Berlin**, 11. April. (Zu den Wohnungserlassen.) Dem Grundsatze, jede neue Maßnahme auf dem Gebiete der Socialreform als vollkommen bedeutungslos auszugeben, bleibt der „Vorwärts" auch betreffs der preußischen Ministerialerlasse zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse treu: Der Druck der Regierungsorgane auf die Gemeinden würde keinen Erfolg haben, die Decernenten würden eine Verfügung nach der anderen erlassen, und „schließlich wird, im Großen und Ganzen, Alles beim Alten bleiben, weil theure, schlechte und ungesunde Behausung der Massen eine Nothwendigkeit für den Verband der bürgerlich-capitalistischen Gesellschaft ist, und die Regierung der Brod- und Fleischvertheuerung selbstverständlich nicht gewillt und auch nicht im Stande ist, an den Grundlagen ihrer eigenen Existenz zu rütteln." — Dieser hetzerischen Kritik verlohnt es sich, das Urtheil des Organs der fortgeschrittenen Socialreformer, der „Socialen Praxis", gegenüber zu stellen. Sie nennt die Aufgaben, welche der Staat den Gemeinden in der Wohnungspolitik zuweist, „durchaus erprobte, vielfach schon in Anwendung gebrachte Mittel, von deren planmäßiger Durchführung an sehr vielen Orten gewiß eine Linderung der Wohnungsnoth zu erwarten ist, falls es den Regierungspräsidenten gelingt, die Widerstände des in zahlreichen Stadtverwaltungen herrschenden Haus- und Grundbesitzthums zu brechen." — In der Reihe der vorgeschlagenen Maßnahmen vermißt die „Sociale Praxis" zwei besonders wichtige: den Erlaß von Bauordnungen, die den Boden- und Miethswucher einschränken, und die Einrichtung von Wohnungsinspectionen, die dauernd für die Befolgung der hygienischen Vorschriften in den Wohnungen sorgt. Aber möglicher Weise behalte sich der Staat diese beiden Aufgaben vor, und werde sie in das „umfassende gesetzliche Vorgehen", das in der Vorbereitung begriffen, aufnehmen. „In durchaus zweckentsprechender Weise" empfehle der Erlaß an die Oberpräsidenten sowohl die amtliche Unterstützung der Privatinitiative auf dem Gebiete des Wohnungswesens, als auch die Regelung der Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren der Unternehmer. Indem die „Soc. Praxis" eine eingehende Würdigung dieses Complexes von Maßnahmen sich vorbehält, giebt sie heute ihrer „lebhaften Befriedigung" Ausdruck, daß in Preußen die Wohnungsfrage aus dem Stadium der Erwägungen in das Gebiet der That gerückt ist, und spricht die Hoffnung aus, daß die gegebenen Anregungen überall verständnißvolle Aufnahme und energische Ausführung finden: „Mit gesteigertem Interesse wird man nunmehr den vom Staate in Aussicht genommenen gesetzlichen Maßnahmen in der Wohnungsfrage entgegensehen."

* **Berlin**, 11. April. (Darf eine Frau ihren Mädchennamen führen?) Für diese Frage ist das Urtheil lehrreich, das unterm 13. März d. J. vom Amtsgericht Hamburg gegen die socialdemokratische Agitatorin Frau Dr. Lübeck ergangen ist. Frau Dr. L. führt ihren Mädchennamen Luxemburg, obwohl sie verheirathet ist und Lübeck heißt. Sie wurde in Hamburg dieserhalb unter Anklage gestellt, aber freigesprochen. Das Erkenntniß liegt jetzt im Wortlaut vor. Es gelangt, wie wir dem „Vorw." entnehmen, aus zwei Gründen zur Freisprechung, die beide für weitere Kreise von grundsätzlichem Interesse sind. Der Grund, der zur Freisprechung geführt hat, ist der: Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verliert eine Frau durch ihre Verheirathung nicht ihren Mädchennamen. Bedient sie sich desselben, so bedient sie sich eines ihr zukommenden Namens. Denn sonst wäre es unerklärlich, weshalb eine geschiedene Frau nach § 1577 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Wiederaufnahme ihres früheren Namens befugt ist, weshalb ferner nach § 1706 das außereheliche Kind einer verheiratheten Frau den Mädchennamen der Mutter erhält, und daß eine Ehefrau nach § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der widerrechtlichen Annahme ihres Mädchennamens durch Andere entgegentreten kann. Selbst wenn man dieser Ansicht aber nicht beipflichten sollte, führt das Urtheil ferner aus, mußte man deshalb — in diesem besonderen Falle — zur Freisprechung gelangen, weil es „offenbar der Angeklagten gar nicht in den Sinn gekommen ist, die Polizeibehörde über ihre Person zu täuschen, zumal sie ihren vollständigen Namen in dem Hotel, wo sie abgestiegen war, angegeben hatte, eine Thatsache, die der Polizeibehörde kaum unbekannt sein kann."

⊙ **Berlin**, 11. April. (Telegramm.) Der Kaiser unternahm gestern Nachmittag mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Adalbert einen Spazierritt im Thiergarten. Gestern Abend fand, wie schon gemeldet, eine Tafel im Elisabethsaal statt; vor derselben empfing der Kaiser eine Deputation der königlichen Akademie der Wissenschaften, bestehend aus den Geheimräthen Prof. Waldeyer, Auwers und Dahlen. Nach der Tafel begleitet der Kaiser die geladenen Herren in den Heinrichssalen einige Zeit bei sich. — Heute Vormittag hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers v. Goßler, des Chefs des Generalstabes Graf v. Schlieffen und des Chefs des Militärcabinets v. Hahnke.

B. **Berlin**, 11. April. (Privattelegramm.) Die „Berl. Börs.-Ztg." schreibt: Der Unterstaatssekretär Aschenborn hat sich im Reichsschatzamt verabschiedet und ist nach Italien abgereist. Er kehrt erst im Herbst nach Berlin zurück. Da er bis August als beurlaubt gilt, ist es fraglich, ob sein Nachfolger bald ernannt werden wird. Der Etat ist geordnet und die Neuernennung daher nicht dringend. Aschenborn ist 64 Jahre alt und keineswegs durch irgend welches körperliches Leiden gezwungen gewesen, den Abschied zu nehmen. Er gestand es beim Abschiede selbst, daß er das Schöne im Leben mit der abgeklärten Beschaulichkeit des Gealterten an seinem leiblichen und geistigen Auge vorüber ziehen lassen wolle, so lange er sich noch frisch und fähig dazu fühle. In seiner Beamtenlaufbahn, zumal in seiner letzten Stellung, zeigte er sich von überlegener Geistesschärfe in Bezug auf Kritik. Er war mit den Etatsfragen des Reiches innig verwachsen, galt als trefflicher Kenner aller einschlägigen Verhältnisse und dürfte deshalb schwer zu ersetzen sein.

— Die „Dtsch. Tgsztg." erklärt heute: „Der Herausgeber der „Neuen Bayr. Landesztg.", Memminger, hat kürzlich in seinem Blatte mitgetheilt, der „Bund der Landwirthe" habe ihm im Jahre 1893 für den Fall, daß er sich in den Dienst des Bundes stelle, für jeden Vortrag außer den Reisespesen 50 ℳ Honorar und für jedes Exemplar seiner Zeitung eine Jahresentschädigung von 70 ₰ geboten. Herr Memminger wird hinzufügen müssen, von wem ihm dieses Angebot gemacht worden ist. Der Bundesleitung ist von diesem oder einem ähnlichen Angebote durchaus nichts bekannt."

— Zu der an die technischen Hochschulen gerichteten declarirenden Verfügung des preußischen Cultusministers in Betreff des Promotionsrechtes, wonach die Ernennung zu Diplom-Ingenieuren auch schon vor Genehmigung der neuen Diplomprüfungsordnungen erfolgen darf, bemerkt die „Nat.-Ztg.", daß diese Verfügung einem schon im Jahre 1899 von den technischen Hochschulen gestellten Antrage entspricht.

— Die auf der Pariser Weltausstellung ausgestellt gewesenen plastischen, bildlichen und statistisch graphischen Darstellungen der Arbeiterversicherung des deutschen Reiches, die vom Reichs-Versicherungsamte geliefert wurden, sind theils der in Berlin von Reichswegen gegründeten „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt" überwiesen, theils einer zu gleichen Zwecken in Paris zusammengetretenen französischen Commission auf deren Wunsch überlassen worden.

— Ein neues Mittel zur Linderung der Wohnungsnoth und zur Förderung des Baues von kleinen Wohnungen hat der Magistrat von Charlottenburg als erster ergriffen. Wie der Vorstand bekannt giebt, ist die städtische Sparcasse bereit, Häuser, die ausschließlich zu dem Zweck erbaut werden, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu beschaffen, im Gemeindebezirk von Charlottenburg mit 3 Procent zu beleihen. Die Beleihung soll bis zum 15fachen Betrag des amtlichen Gebäude-Nutzungswerthes zulässig sein. Den Anträgen auf solche Beleihungen sind Pläne beizufügen. Die einzelnen Wohnungen sollen aus 1 oder 2 Zimmern nebst eigener Küche bestehen. Die Höhe der Zimmer muß im Durchschnitt mindestens 3 m betragen. Die Größe der Zimmer darf bei nur einem Zimmer nicht unter 20 qm Bodenfläche, bei zwei Zimmern nicht unter 15 qm auf das Zimmer bemessen sein. Nur solche Objecte kommen in Frage, die allen Anforderungen entsprechen.

⊙ **Danzig**, 11. April. (Telegramm.) Die hiesigen Stauer sind seit heute früh in den Ausstand getreten.

⊙ **Schwerin**, 11. April. (Telegramm.) Der Großherzog empfing heute eine Abordnung der Stände, sowie die Landräthe und Bürgermeister von Schwerin, Rostock und Wismar. Darauf wurde im Thronsaale eine Defilirceur der Hofstaaten abgehalten.

⊙ **Potsdam**, 11. April. (Telegramm.) Heute Mittag wurde das von der Provinz Brandenburg errichtete und von Professor Herter modellirte Reiterstandbild Kaiser Wilhelm's I. auf der Langen Brücke feierlich enthüllt. An der vom Bahnhofe bis zum Stadtschlosse sich hinziehenden, reich geschmückten Feststraße bildeten die Schulen, Krieger- und Sportvereine, Innungen und Gewerken mit Fahnen und Musikcorps Spalier. Vor dem Denkmale hatte die Leibcompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß mit Fahne, Musik und Spielleuten Aufstellung genommen. Auf dem linken Flügel befanden sich die directen Vorgesetzten, während auf dem rechten Flügel die Leibescadron des Regiments der Gardes du Corps in Zugcolonne mit Musik und Standarte stand. Die übrigen Truppen der Garnison standen während der Enthüllungsfeier im Lustgarten, mit der Front nach dem Denkmale. In den Straßen, die in Blumen- und Flaggenschmuck prangen, herrschte bereits um 10 Uhr früh ein äußerst lebhaftes Treiben. Der Kaiser und die Kaiserin trafen um 12 Uhr Mittags auf dem Festplatze ein. Bevor die Hülle des Denkmals fiel, hielt Landesdirector v. Manteuffel eine Ansprache, in der er ausführte, diese Feier sei eine Feier der Dankbarkeit zuerst gegen Gott, der in seiner Gnade und Allmacht bei jener unseligen That am 26. März das geheiligte Leben des Kaisers behütet habe, der Dankbarkeit aber auch gegen den Kaiser, der durch sein Erscheinen dem Feste die wahre und letzte Weihe gegeben habe, und insbesondere der Dankbarkeit gegen den großen Kaisers Wilhelm Majestät. Redner warf einen Rückblick auf die ruhmvolle Vergangenheit der Provinz Brandenburg und fuhr fort: Seit den Tagen von Friesack sei es den Söhnen der Mark beschieden gewesen, an erster Stelle mitzuarbeiten an dem großen Werke ihrer Hohenzollern'schen Herren. — Da mußte ja zwischen den Fürsten und dem Volke ein Band entstehen, unzerreißbar und unverwüstlich. Wir Märker aber wollen, schloß der Redner, den erlauchten Großvater im Enkel ehrend, laut rufen: Unser geliebter Kaiser, König und Markgraf Wilhelm II. lebe hoch! hoch! hoch! — Darauf fiel unter dem Donner der Geschütze und, während die Truppen präsentirten, um 12 Uhr 15 Minuten die Hülle des Denkmals. Dann besichtigte der Kaiser das Denkmal eingehend mit dem Künstler Herter und verschiedenen anderen Herren, sowie den Mitgliedern der englischen Specialmission. Alsdann wurden vor dem Denkmale verschiedene Kränze niedergelegt. Nachdem der Kaiser den Vorbeimarsch der Leibcompagnie, sowie der Leibescadron der Gardes du Corps abgenommen hatte, begab sich die Kaiserin zu Wagen nach dem Stadtschlosse, der Kaiser zu Pferde nach dem Lustgarten und nahm dort eine Parade über die sämmtlichen Truppen der Potsdamer Garnison ab. Die Kaiserin wohnte an einem Fenster des Stadtschlosses dem militärischen Schauspiele bei. — Nach der Parade im Lustgarten fand im Marmorsaale des königlichen